

Anmeldung

Hiermit melde ich mich / meine Tochter / meinen Sohn / bei der Musik- und Kunstschule Akkord e.V als ordentliches Mitglied an

*Name, Vorname

*Geb.-Datum

*Straße

*PLZ / Ort

*Tel.-Nr. / Mobil, Schüler/-in

*Tel.-Nr. / Mobil, Erziehungsberechtigte/r

*E-Mail, Schüler/-in

*E-Mail, Erziehungsberechtigte/r

*Pflicht

Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Laut § Satz 1 der Satzung hat jedes ordentliche Mitglied einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, welcher jährlich eingezogen wird. Sofern das Mitglied am Instrumentalunterricht teilnimmt werden zusätzlich die Unterrichtsgebühren eingezogen. Deren Höhe entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

Warum gibt es den Mitgliedsbeitrag?

Von den Unterrichtsgebühren werden ausschließlich die Honorarkräfte sowie der Verwaltungsaufwand der Schulleitung entlohnt. Jegliche weitere Organisation der Veranstaltungen betreiben unsere Mitglieder ehrenamtlich. Zur Durchführung der Auftritte, Zahlung der Nebenkosten der Musiräume und für viele weitere notwendige Ausgaben ist der Verein auf Spenden und Mitgliederbeiträge angewiesen. Bei der Höhe des Mitgliederbeitrags können Sie zwischen drei Beiträgen wählen. Wir danken für Ihr Verständnis.

12€

25€

50€

Einzelunterricht

- 30 Min.
- 45 Min.

Gruppenunterricht

- 2 Schüler, 45 Min.
- 3 Schüler, 45 Min.
- 4 Schüler, 60 Min.

Chor- und
Orchestergruppen

- 60 Min.
- 90 Min.

Instrument _____

Unterricht ab dem _____

Erziehungsberechtigter: Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkennt der/die Erziehungsberechtigte die Geschäftsordnung und Gebührenordnung an.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Musik- und Kunstschule Akkord e.V.,
Siegfriedstraße 69, 33615 Bielefeld

Gläubiger-ID-Nr. DE14ZZZ00001083983

Mandatsreferenz _____



Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Musik- und Kunstschule Akkord e.V., widerruflich die von mir zu entrichteten Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Musik- und Kunstschule Akkord e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musik- und Kunstschule Akkord e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein und die Gebühren dem Verein zur Last fallen, werden diese Kosten Ihnen in Rechnung gestellt.

Vorname, Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | IBAN

_____ | _____ | _____ | _____ | BIC

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

Postadresse: Siegfriedstraße 69, 33615 Bielefeld | Stand 1. Januar 2024

Gebührenordnung der Musik- und

§ 2 Gebührenschulden		Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer an Unterichtsveranstaltungen verpflichtet.		Bei Mindejräihigen deren gesetzliche Vertreter.	
§ 3 Fälligkeit der Gebühren		Die Unterichtsgebühren für die Teilnahme an Unterichtsveranstaltungen werden im § 4		des Gebührenordnung festgelegt und sind mit Beginn des Unterrichts monatlich zu zahlen.	
Unterichtsform		Instrumentalunterricht		Einzellunterricht	
Min. / Woche		Min. / Monat		Min. / Jahr	
Instrumentalunterricht		1140		95	
Einzellunterricht		792		30	
Gruppenunterricht*		45		45	
Gruppe 2 Kinder		660		55	
Gruppe 3 Kinder		600		50	
Gruppe 4 Kinder		540		45	
Gruppe mit min. 8 Schülern		420		60	
Chor- und Orchestergruppen		35		35	
Klavierunterricht*		360		90	
ausgenommen Klavierunterricht		30		30	

Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule Akkord e. V.

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer an Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet. Bei Mindestzahlungen darf eine gesetzliche Vertreterin. § 3 Gbührenscheckdiner

Die Unterichtsgebühren für die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen werden in Zahlen.

§ 4 Ausfallstunden	
(1) Für vom Schülern abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist der Verein nicht haftlich verantwortlich. Die anteilige Vergrößerung hierfür kann vom Entgelt nicht abgezogen werden. Der Koordinator der Lehrpläne, sowie die Lehrkraft sind rechtzeitig zu informieren.	(2) Bei Langfristigen Erfrankungen des Schülers sind die ersten drei Wochen zu bezahlen.
(3) Sollten Unterrichtsstunden durch Gründe ausfallen, welche die Lehrkraft zu vertreten hat, insbesondere aufgrund Krankheit des Lehrers/ der Lehrerin, so werden diese nachgeholt.	(1) Eine Kindergäste ist innerhalb des ersten Monats nach der Anmeldung jederzeit möglich.
§ 5 Kindergäste	
(2) Ab dem folgenden Monat kann eine Kindergäste ausschließlich zum 31. März und 30. September mit einem Kündigungsschreif von drei Monaten gefolgt.	(2) Eine Kindergäste besteht nur während des Unterrichts.
(3) Einem Schriftform ist erfordertlich.	(1) Eine Ausicht bestellt nur während des Unterrichts.
§ 6 Haftung	
(1) Die Musik- und Kunstschule Akord e.V. hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung zu Gunsten der Schüler - immer abgeschlossen.	(2) Die Musik- und Kunstschule Akord e.V. hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung zu Gunsten der Schule - immer abgeschlossen.
(3) Bildaufnahmen, die bei öffentlichen Aufführungen gemacht werden, dürfen seitens der Musikschule für Presseveröffentlichungen und für Broschüren oder die Websitewww.bild-aufnahmen.de verwendet werden.	(3) Bildaufnahmen, die bei öffentlichen Aufführungen gemacht werden, dürfen seitens der Musikschule für Presseveröffentlichungen und für Broschüren oder die Websitewww.bild-aufnahmen.de verwendet werden.

8.2. **emtive jemseme**

- (1) Die **jewells** gfüllige Fassung der Emteleitorndung der Musik- und Kunstschule Akkord e.V. ist beständtel der Geschäftsführung.
- (2) Das Unmittelbarengli ist jewells im Jähresbericht der in 12 monatlichen Raten eingezogen wird. Bei der Berechnunggli dieser sind Ferien- und Feiertage berücksichtigt worden. Die Entgelte werden daher unabhängig von der sind Ferien- und Feiertage jeweils zu Begeinn des Monats fällig.
- (3) Die Abrechnung erfolgt im Laufe der Ferien- und Feiertage jeweils zu Begeinn des Monats fällig.
- (4) Eine jährliche Abpassung der Unmittelbarkeit. Angelehn ansteigende Lebenshaltungskosten, kann vorgernommen werden.

§ 3 Klassenverspiele und Konzerte

- (1) Der Schüller sollte nach Möglichkeit an jedem Klassenverspiel oder (Eltern-) Konzert oder einer musikalischen Prüfung der Musik- und Kunstschule Akkord e.V. teilnehmen.
- (2) Unaufhängig von der Teilnahme des Schülers, fallen jegliche Unkosten am Tag der Veranstaltung auf.

§ 1. **Unterrichtsstil / Unterrichtssetzen**

- (1) Das Unterrichtsstil begibt und endet entsprechend dem Schulfächer der Allgemeinbildung
- (2) An gesetzlichen Ferientagen und in den Ferien für Allgemeinbildung Schulen in NRW.

Die gesetzlichen Ferientagen der jeweiligen Schule, welche Unterrichtsräume zur Verfügung steht,

beverageklichem Ferientagen der jeweiligen Schule, welche Unterrichtsräume zur Verfügung steht,

wird kein Kunst- oder Musikunterricht erfüllt.